

Verbeamtung nach Altersgrenze

Beitrag von „Morale“ vom 10. Januar 2015 19:43

Aus dem Netz:

Zitat

Gemäß § 23 LBG Schleswig-Holstein
„Benachteiligungsverbot, Nachteilsausgleich“ soll
verhindert werden, dass Mutterschutz,
Kindererziehung oder Pflegetätigkeit sich negativ auf
die persönliche Entwicklung auswirken (Inkrafttreten
1.04.2009). Es gibt bisher allerdings keine
Anwendungsvorschrift dazu in der LLVO.

Alles anzeigen

->

[§23](#)

Ob dir das was bringt, k.A.